

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1127/15 Rückzahlung von Kitagebühren u. Essengeldern in Streikzeiten
Ihre dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,
zu Ihren Fragen Folgendes:

Erfurt,

1. Plant die Stadt Erfurt für ihre kommunalen Kindertagesstätten und – krippen ebenso zu verfahren?

Die Kita-Entgelte hat die Landeshauptstadt Erfurt für die eigenen Einrichtungen gemäß Stadtratsbeschluss zur Kita-Entgeltordnung privatrechtlich mittels „Betreuungs- und Entgeltvereinbarung“ mit den Eltern geregelt. Diese Regelungen sehen im Fall höherer Gewalt (z. B. Streik) keine Erstattung von Elternbeiträgen (Betreuungsentgelt) vor.

Die Verpflegungsentgelte werden vertragsgemäß als Monatspauschale in Form einer Vorauszahlung erhoben. Im Rahmen der Abrechnung (2 x jährlich oder bei Abmeldung aus der Einrichtung) erfolgt eine taggenaue Berücksichtigung der Teilnahme des Kindes am Essen. Sofern also eine Einrichtung geschlossen ist oder das Kind rechtzeitig abgemeldet wurde, wird für diese(n) Tag(e) kein Essengeld berechnet.

2. Wenn ja, wie und wann soll das umgesetzt werden?

siehe Antwort zu Frage 1

3. Wenn nein, warum nicht?

Das Betreuungsentgelt ist als Monatsentgelt zu bezahlen. Die zu entrichtenden Betreuungsentgelte sind weder kostendeckend, noch gibt es einen festgelegten Personal- oder Betriebskostenanteil. Eine Rückerstattung ist nach bestehender rechtlicher Grundlage nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt